



Landgericht, 42097 Wuppertal  
An den  
Bürgermeister der Stadt Haan  
- Jugendamt -  
Alleestraße 8  
42781 Haan



Seite 1 von 3  
06.12.2012

Aktenzeichen:  
322 E 6 - 16  
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Scheibe

Durchwahl 0202 4981162  
Email:

verwaltung@lg-wuppertal.nrw.de

**Wahl der Jugendhauptschöffen und Jugendhilfsschöffen für die  
Jugendkammern des Landgerichts Wuppertal für die Amtszeit vom  
01.01.2014 bis zum 31.12.2018**

Vorbereitung und Durchführung der Wahl für das Schöffen- und Ju-  
gendschöffenamt (Schöffenwahl-AV) AV d. JM (3221 - I. 2) und RdErl.  
d. MGFFI (313 - 6153) vom 4. März 2009 - JMBl. NRW S. 70 - in der  
Fassung vom 22. Februar 2011

**Anlagen**  
4 Listen

Für die Amtszeit vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2018 werden aus dem  
Amtsgerichtsbezirk Mettmann für die Jugendkammern des Landgerichts  
Wuppertal folgende Jugendschöffen benötigt:

insgesamt 14 Jugendhauptschöffen (7 männliche und 7 weibliche)

In die aufzustellenden Vorschlagslisten soll gemäß § 35 JGG und Ab-  
schnitt 7, Nr. 7.3. der o. g. Schöffenwahl-AV **mindestens** die doppelte  
Zahl der benötigten Schöffen aufgenommen werden und zwar männli-  
che und weibliche in gleicher Anzahl. Die vorgeschlagenen Personen  
sollen erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein (§  
35 Abs. 2 JGG). Außerdem bitte ich, in die Vorschlagslisten die erforder-  
lichen Angaben nach Ziff. 2.3 der o. g. Schöffenwahl-AV aufzunehmen.

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Eiland 1  
42103 Wuppertal  
Telefon 0202 498-0  
Telefax 0202 4983502  
www.lg-wuppertal.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Schwebbahn bis Haltestelle  
Landgericht



Somit sind dem Amtsgericht Mettmann insgesamt mindestens  
28 Jugendhauptschöffen (14 männliche und 14 weibliche)  
vorzuschlagen.

Seite 2 von 3

Gemäß Abschnitt 7, Nr. 7.2 der o. g. Schöffenwahl-AV bestimme ich die  
Zahl der von jedem der beteiligten Jugendhilfeausschüsse im Amtsge-  
richtsbezirk Mettmann mindestens vorzuschlagenden Jugendhaupt-  
schöffen wie folgt:

Der Jugendhilfeausschuss in

- a) Mettmann hat 8 Jugendhauptschöffen  
(4 männliche und 4 weibliche)
- b) Erkrath hat 10 Jugendhauptschöffen  
(5 männliche und 5 weibliche)
- c) Haan hat 6 Jugendhauptschöffen  
(3 männliche und 3 weibliche)
- d) Wülfrath hat 4 Jugendhauptschöffen  
(2 männliche und 2 weibliche)

vorzuschlagen.

Ich bitte, die Vorschlagslisten dem Amtsgericht Mettmann unter Ver-  
wendung der bereits zur letzten Schöffenperiode von der IT Abteilung  
des Oberlandesgerichts Düsseldorf entwickelten Excel-Tabelle bis spä-  
testens **15. August 2013** mitzuteilen. Eine aktuelle Tabelle bitte ich, un-  
ter der E- mail Anschrift [thomas.scheibe@lg-wuppertal.nrw.de](mailto:thomas.scheibe@lg-wuppertal.nrw.de) anzu-  
fordern.

Bei der Aufstellung der Vorschlagslisten bitte ich, auf die Bestimmungen  
der §§ 32 bis 34 GVG zu achten.

Ich habe zur Vorbereitung der Aufstellung der Vorschlagslisten für die  
Schöffenwahl Listen der bereits in den letzten 2 Amtsperioden in der  
Strafrechtspflege tätig gewesenenen und demzufolge gemäß § 34 Abs. 1  
Nr. 7 GVG nicht mehr zu benennenden (nicht mehr zu wählenden)  
Schöffinnen, Schöffen, Jugendschöffinnen und Jugendschöffen sowie



Hilfsschöffinnen und Hilfsschöffen (Schöffen der vergangenen (2005-2008) sowie der laufenden (2009-2013) Periode) beigefügt.

Seite 3 von 3

In Vertretung

Mielke

- maschinell erstellt, ohne Unterschrift gültig -